

**VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT:**  
**BERENBERG SYSTEMATIC APPROACH**  
(der « Fonds »)

**1. DEZEMBER 2009**

**Kurzdarstellung des Fonds**

Der Berenberg Systematic Approach (der "Fonds") ist gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) in der Form eines Investmentfonds ("*fonds commun de placement*") für eine unbestimmte Zeit durch die Berenberg Lux Invest S.A. mit Sitz in L-1118 Luxemburg, 23 rue Aldringen (die "Verwaltungsgesellschaft") aufgelegt. Unter ein- und demselben Fonds können ein oder mehrere Teilfonds (die „Teilfonds“) angeboten werden. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 6. Januar 2000 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet und unterliegt den Bestimmungen von Kapitel 13 des Gesetzes vom 20. Dezember 2006.

Der Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend dem Verwaltungsreglement verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 22. September 2006 in Kraft und wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirkgerichts Luxemburg hinterlegt. Ein Verweis auf diese Hinterlegung wurde am 25. September 2006 im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations*, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, veröffentlicht. Änderungen zum Verwaltungsreglement traten zuletzt am 14. Oktober 2006 in Kraft und wurden beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichts Luxemburg hinterlegt. Ein Verweis auf diese Hinterlegung wurde am 30. Oktober 2006 im *Mémorial* veröffentlicht.

**Wichtige Informationen**

<b>Depotbank, Netto-Inventarwertberechnung, Zentralverwaltung und Register- und Transferstelle:</b>	RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
<b>Wirtschaftsprüfer des Fonds:</b>	Deloitte S.A.
<b>Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft:</b>	BDO Audit
<b>Promoter :</b>	Berenberg Bank (Schweiz) AG, Zürich
<b>Zuständige Behörde:</b>	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

**Allgemeine Risikohinweise**

**Anteile am Fonds sind Wertpapiere, deren Preis durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.**

Bestimmte Anlageformen bergen zudem erhöhte Risiken in sich. Hierzu zählt insbesondere die Anlage in Optionsscheinen auf Indices, Optionen und Finanzterminkontrakten.

Eine Option ist das Recht, einen bestimmten Vermögenswert an einem im voraus bestimmten Zeitpunkt ("Ausübungszeitpunkt") oder während eines im voraus bestimmten Zeitraums zu einem im voraus bestimmten Preis ("Ausübungspreis") zu kaufen (Kauf- oder "Call"-Option) oder zu verkaufen (Verkaufs- oder "Put"-Option). Der Preis einer Call- oder Put-Option ist die Options-"Prämie". Optionen sind mit einer sogenannten Hebelwirkung ausgestattet, die darin begründet ist, dass mit dem Einsatz verhältnismäßig geringer finanzieller Mittel durch Zahlung der Optionsprämie ein Anrecht auf einen Vermögenswert erworben werden kann, dessen unmittelbarer Erwerb einen wesentlich höheren finanziellen Aufwand erfordert. Entsprechend stellen sich Kursveränderungen der Optionen überproportional zu den Kursveränderungen der den Optionen zugrundeliegenden Vermögenswerte dar. Kauf und Verkauf von Optionen sind mit besonderen Risiken verbunden. Die entrichtete Prämie einer erworbenen Call- oder Put-Option kann verloren gehen, sofern der Kurs des der Option zugrundeliegenden Wertpapiers sich nicht erwartungsgemäß entwickelt und es deshalb nicht im Interesse des Fonds liegt, die Option auszuüben.

Wenn eine Call-Option verkauft wird, besteht das Risiko, dass der Fonds nicht mehr an einer möglicherweise erheblichen Wertsteigerung des Wertpapiers teilnimmt beziehungsweise sich bei Ausübung der Option durch den Vertragspartner zu ungünstigen Marktpreisen eindecken muss.

Beim Verkauf von Put-Optionen besteht das Risiko, dass der Fonds zur Abnahme von Wertpapieren zum Ausübungspreis verpflichtet ist, obwohl der Marktwert dieser Wertpapiere bei Ausübung der Option deutlich niedriger ist.

Durch die Hebelwirkung von Optionen sowie Optionsscheinen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren der Fall ist.

Finanzterminkontrakte sind gegenseitige Verträge, welche die Vertragsparteien beziehungsweise verpflichten, einen bestimmten Vermögenswert zu einem im voraus bestimmtem Zeitpunkt zu einem im voraus bestimmten Preis abzunehmen beziehungsweise zu liefern. Dies ist mit erheblichen Chancen, aber auch Risiken verbunden, weil jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße ("Einschuss") sofort geleistet werden muss. Kursausschläge in die eine oder andere Richtung können, bezogen auf den Einschuss, zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird von den vorstehend beschriebenen Techniken und Instrumenten nur im Rahmen der in Artikeln 5, 6 und 7 des nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglements beschriebenen Anlagerichtlinien und Anlagegrenzen Gebrauch machen.

### **Steuerliche Behandlung:**

#### **Steuerliche Behandlung des Fonds**

Das Fondsvermögen wird im Großherzogtum Luxemburg einer vierteljährlich zahlbaren taxe d'abonnement ("Abonnementssteuer") von 0,05% p.a. des am Quartalsende ausgewiesenen Netto-Fondsvermögens unterworfen. Insofern eine Anteilklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieser Anteilklasse mit einer reduzierten "taxe d'abonnement" von jährlich 0,01% besteuert.

Mit Ausnahme einer einmaligen Steuer von EUR 1.250,- welche bei der Gründung des Fonds entrichtet wurde, werden die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens in Luxemburg steuerlich nicht erfaßt; sie können jedoch etwaigen Quellensteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Quellensteuern einzeln oder für alle Anteilinhaber einholen.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf der gegenwärtigen Rechtslage und Verwaltungspraxis und können Änderungen erfahren.

#### **Steuerliche Behandlung der Anteilinhaber**

Gemäß der derzeitigen Gesetzgebung und Praxis unterliegen Anteilinhaber in Luxemburg keiner Einkommens-, Vermögens-, Schenkungs- oder Erbschaftssteuer (außer Anteilinhaber, die in Luxemburg ansässig oder wohnhaft sind/waren oder dort eine Betriebsstätte haben).

Der Rat der Europäischen Union verabschiedete am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EC (die Zinsrichtlinie) über die Besteuerung von Einkünften aus Sparguthaben in Form von Zinszahlungen, welche die Besteuerung von Zinszahlungen regelt, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ("EU-Mitgliedstaat") an in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässige Einzelpersonen erfolgen. Diese Richtlinie trat am 1. Juli 2005 in Kraft.

Die Besteuerung solcher Zinszahlungen erfolgt durch den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Anstelle des Informationsaustauschs ist Luxemburg jedoch dazu berechtigt, während einer Übergangszeit eine Quellensteuer zu erheben. Demzufolge könnte die Quellensteuer zur Anwendung kommen, wenn eine luxemburgische Zahlstelle Ausschüttungen vornimmt (eine wieder investierte Dividende gilt als Ausschüttungszahlung) und Rückkäufe von Anteilen tätigt (einschließlich Rückkauf in Form von Sacheinlagen) zu Gunsten eines Anteilinhabers, der eine in einem anderen EU Mitgliedstaat wohnhafte Einzelperson ist.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass auch ein Umtausch von Anteilen der Quellensteuer unterliegen kann, da der Umtausch von Anteilen aus einem Rückkauf mit anschließender Zeichnung besteht.

Im Falle einer Anwendung der Quellensteuer liegt der Steuersatz bis zum 30. Juni 2008 bei 15%, bis zum 30. Juni 2011 bei 20% und danach bei 35%.

Anteilinhaber können auf Wunsch den Informationsaustausch gemäß der Zinsrichtlinie verlangen, was die Weitergabe von Informationen über Ausschüttungen oder Rückkäufe an die Steuerbehörden ihres Wohnsitzlandes zur Folge haben würde.

**Potenzielle Anleger sollten sich bei einem kompetenten Berater über mögliche Konsequenzen steuerlicher oder sonstiger Art informieren, die der Kauf, Besitz, Umtausch, Übertrag oder Verkauf von Anteilen gemäß den Gesetzen des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltsorts haben könnte.**

### **Netto-Inventarwert, Währung, Ausgabe- und Rücknahme von Anteilen**

#### **Berechnung des**

**Netto-Inventarwertes:** Der Netto-Inventarwert wird in der Währung des jeweiligen Teilfonds angegeben und an dem für den jeweiligen Teilfonds festgesetzten Bewertungstag (hiernach "Bewertungstag" genannt) berechnet, mindestens jedoch zwei Mal im Monat.

**Fondswährung:** EUR

**Ausgabe-/**

**Rücknahme-/ Umtausch und  
Umtauschpreise/:**

Ausgabepreis ist der Netto-Inventarwert gemäß Artikel 9 des Verwaltungsreglements, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages. Einzelheiten sind in dem nachstehenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen“ betreffend den jeweiligen Teilfonds angegeben. Ausgabepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

Rücknahmepreis ist der Netto-Inventarwert abzüglich einer eventuellen Rücknahmeprovision. Einzelheiten sind in dem nachstehenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen“ betreffend den jeweiligen Teilfonds angegeben.

Anteile können an jedem dem ursprünglich gehaltenen Teilfonds ("der Alte Teilfonds") und dem gewünschten Teilfonds ("der Neue Teilfonds") gemeinsamen Bewertungstag zu den an diesem Tag gültigen Netto-Inventarwerten umgetauscht werden. Bei Netto-Inventarwerten in unterschiedlichen Währungen wird der Konversion der letzte verfügbare Devisenmittelkurs zugrundegelegt. Es kann eine eventuelle Umtauschgebühr erhoben werden. Eine solche Umtauschgebühr wird sich an der Höhe der Verkaufsprovision für Anteile des betreffenden Teilfonds, aber unter Berücksichtigung des bereits beim Kauf gezahlten Ausgabeaufschlages, orientieren. Einzelheiten sind unter den Angaben der betreffend Teilfonds zu finden.

**Sonstige Angaben**

**Ausschüttungspolitik:**

Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt für jeden Teilfonds, ob aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen grundsätzlich Ausschüttungen an die Anteilinhaber vorgenommen werden oder nicht.

**Unterlagen:**

Der Verkaufsprospekt, dieser vereinfachte Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie der Netto-Inventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis können kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den Vertriebs- und Zahlstellen angefragt werden.

**Erscheinungsdatum des  
Verkaufsprospektes:**

1. Dezember 2009

**Ende des Geschäftsjahres  
des Fonds:**

31. Dezember

**erstmalig:**

**erster Halbjahresbericht:  
erster geprüfter  
Jahresbericht:**

30. Juni 2007

31. Dezember 2006

**Kontaktstelle für  
Weitere Informationen:**

Berenberg Bank (Schweiz) AG

Kreuzstrasse 5  
8034 Zürich/Schweiz

**Der Teilfonds:****Berenberg Systematic Approach - Global Stockpicker Fund****Anlagepolitik**

Mindestens zwei Drittel des Teilfondsvermögens werden in Aktien in- und ausländischer Aussteller auf den weltweiten Aktienmärkten erworben. Dabei legt das Fondsmanagement in Qualitätsaktien mit flexibler Gewichtung je nach Einschätzung und Entwicklung der einzelnen Märkte an. Die Basis für die Aktienauswahl bildet ein quantitatives Aktienselektionsmodell.

Bis zu maximal ein Drittel des Teilfondsvermögens können in Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Wandel- und Optionsanleihen mit Optionsscheinen auf Wertpapiere, Optionsscheine auf Wertpapiere angelegt werden.

Für den Teilfonds können bis 10% seines Teilfondsvermögens Anteile in andere OGAW und/oder sonstige OGA gemäß Artikel 6 Punkt 2 des Verwaltungsreglements erworben werden.

Ferner kann sich der Teilfonds zur Absicherung gegen Währungs-, Zins- und Kursrisiken der unter Art. 6 und 7 des Verwaltungsreglements aufgeführten Derivate und Techniken und Instrumente bedienen.

Der Teilfonds darf nebenbei **flüssige** Mittel halten.

**Risikoprofils des Teilfonds:**

**Das Risikoprofil des Fonds ergibt sich aus der Anlagepolitik. Die Investition erfolgt überwiegend in Aktien von Unternehmen, die amtlich notiert sind bzw. in den organisierten Markt einbezogen sind. Aus diesem Grunde unterliegt der Fonds einem Risiko, das der Schwankungsbreite der Wertpapiermärkte entspricht, so dass keine Zusicherung gegeben werden kann, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann der Fonds zu Absicherungszwecken derivative Instrumente einsetzen, die das absolute Risiko des Fonds reduzieren. Der Einsatz dieser derivativen Instrumente kann in steigenden Aktienmärkten zu einem reduzierten Ertrag im Vergleich zu einer Direktanlage führen.**

**Währungsabsicherungsgeschäfte betreffend eine Anteilsklasse dürfen sich wirtschaftlich nur auf der Ebene dieser Währungsanteilklassse auswirken. Sie stellen aber rechtlich Vermögensgegenstände des Sondervermögens dar und beinhalten dadurch ein mögliches Risiko, dass aus Währungsabsicherungsgeschäften resultierende Verpflichtungen den Netto-Inventarwert der anderen Anteilsklassen desselben Teilfonds beeinträchtigen können.**

**Auch kann nicht zugesichert werden, dass im Falle einer Rückgabe von Anteilen der Anteilinhaber den Wert seiner ursprünglichen Anlage zurückerlangt.**

**Profil des Anlegers**

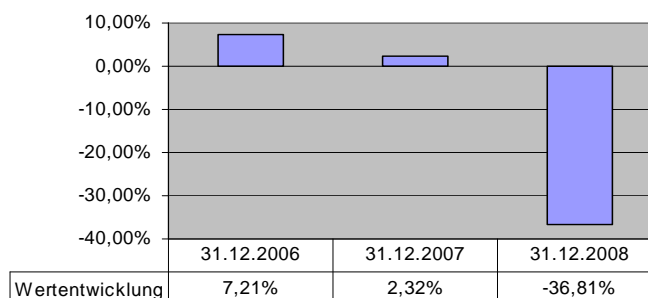
Dieser Teilfonds richtet sich sowohl an private als auch an institutionelle Anleger, die eine langfristige Investition in Wertpapiere anstreben.

**Auflegungsdaten**

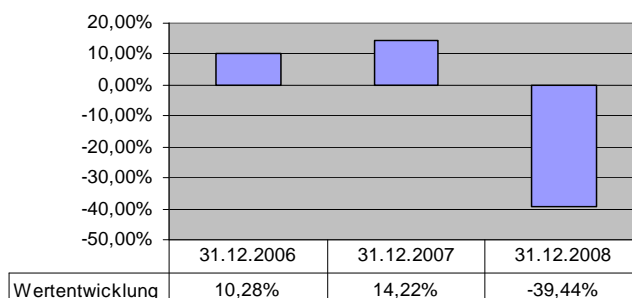
Erstzeichnung:	Anteilklasse A und B:	am 22. September 2006
	Anteilklasse C und D:	vom 11. Juni bis zum 15. Juni 2007
Erstausgabepreis:	Anteilklasse A:	EUR 100 (zzgl. Ausgabeaufschlag);
	Anteilklasse B:	USD 100 (zzgl. Ausgabeaufschlag);
	Anteilklasse C:	EUR 100 (zzgl. Ausgabeaufschlag);
	Anteilklasse D:	USD 100 (zzgl. Ausgabeaufschlag).
Zahltag	Anteilklasse A und B:	am 25. September 2006
	Anteilklasse C und D:	am 18. Juni 2007
ISIN Code:	Anteilklasse A	LU0267932464
	Anteilklasse B	LU0267932894
	Anteilklasse C	LU0301847694
	Anteilklasse D	LU0301853072
Währung des Teilfonds	EUR	
Währung der		
▪ Anteilklasse A	EUR	
▪ Anteilklasse B	USD	
▪ Anteilklasse C	EUR	
▪ Anteilklasse D	USD	

Ergebnisse des Fonds :

**Global Stockpicker Fund Klasse A (EUR)**



**Global Stockpicker Fund Klasse B (USD)**



Die Anteilklassen C und D sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes nicht aktiv.

Die Wertentwicklung wurde unter Berücksichtigung einer eventuellen Ausschüttung ermittelt.

Die Wertentwicklung zum jeweiligen Geschäftsjahresende bezieht sich auf das vorherige Geschäftsjahresende, im ersten Geschäftsjahr auf den Erstausgabepreis.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die bisher erreichte Wertentwicklung keine Angaben über die zukünftigen Wertentwicklungen des Fonds gibt.

**Anteile und Verwendung der Erträge**

**Anteilklassen**

Die Anteilklassen A, B, C und D richten sich sowohl an private wie institutionelle Anleger.  
Bei der Anteilklasse C ist ein Mindestanlagevolumen von EUR 2.000.000.- und bei der Anteilklasse D ist ein Mindestanlagevolumen von USD 2.000.000.- vorgesehen.

**Art der Anteile**

Die Anteilklassen werden generell als Namensanteile ausgegeben. Der Verwaltungsrat behält sich vor, bei verstärkter Nachfrage seitens der Anleger über die Depotbank, Inhaberanteile auszugeben. Einzelheiten betreffend Namensanteile und Inhaberanteile sind in Artikel 8 des Verwaltungsreglements angegeben.

**Verwendung der Erträge:**

Prinzipiell werden die während eines Geschäftsjahres erwirtschafteten Erträge der Anteilklassen A, B, C und D ausgeschüttet, sofern das Netto-Fondsvermögen nicht unter die Mindestgrenze gemäß Artikel 14 (2) des Verwaltungsreglements fällt. Es bleibt der Verwaltungsgesellschaft jedoch vorbehalten, durch Beschluss auf eine Ausschüttung zu verzichten.

**Netto-Inventarwert, Teilfondswährung, Ausgabe und Rücknahme von Anteilen**

**Berechnung des Netto-Inventarwertes:**

Der Netto-Inventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis wird an jedem Tag, der ein Bankarbeitstag in Luxemburg ist (hiernach "Bewertungstag" genannt), in der Wahrung des Teilfonds ermittelt und berechnet.

**Zeichnungs-, Rucknahme- und Umtauschantrage**

Zeichnungs-, Rucknahme- und Umtauschantrage, welche bis spatestens 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag direkt oder uber die Zahl- und Vertriebsstellen bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei der Depotbank oder der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden mit dem am nachsten Bewertungstag ermittelten Ausgabe-, Rucknahme bzw. Umtauschpreis abgerechnet. Zeichnungs-, Rucknahme- und Umtauschantrage, welche nach 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit) direkt oder uber die Zahl- und Vertriebsstellen bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei der Depotbank oder der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden mit dem am ubernachsten Bewertungstag ermittelten Ausgabe-, Rucknahme bzw. Umtauschpreis abgerechnet.

**Ausgabeaufschlag zugunsten der Vertriebsstelle:**

Der Ausgabeaufschlag betragt fur die Anteilklassen A, B, C und D bis zu maximal 5,5% des Netto-Inventarwertes je Anteil.

**Rucknahmegebuhr:**

zur Zeit nicht vorgesehen

**Umtauschgebuhr zugunsten der Vertriebsstelle:**

Fur den Umtausch von Anteilen der Anteilklasse A bzw. B dieses Teilfonds in Anteile der Anteilklasse A bzw. B eines anderen Teilfonds wird keine Umtauschgebuhr erhoben. Fur den Umtausch von Anteilen der Anteilklasse C bzw. D dieses Teilfonds in Anteile der Anteilklasse C bzw. D eines anderen Teilfonds wird keine Umtauschgebuhr erhoben.

Der Umtausch von Anteilen der Anteilklasse A bzw. B in Anteile der Anteilklasse C bzw. D innerhalb dieses Teilfonds bzw. in eine Anteilklasse C bzw. D eines anderen Teilfonds ist nicht moglich.

**Kosten**

**Verwaltungsvergutung: zugunsten der Verwaltungsgesellschaft**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur die Verwaltung des Teilfonds gema Artikel 15 des Verwaltungsreglements eine vierteljahrlich zahlbare Verwaltungsgebuhr gema den nachstehenden Bedingungen:

- (a) fur die Anteilklasse A betragt die Verwaltungsgebuhr maximal 1,5% des durchschnittlichen Nettovermogens der Anteilklasse
- (b) fur die Anteilklasse B betragt die Verwaltungsgebuhr maximal 1,5% des durchschnittlichen Nettovermogens der Anteilklasse
- (c) fur die Anteilklasse C betragt die Verwaltungsgebuhr maximal 0,5% des durchschnittlichen Nettovermogens der Anteilklasse
- (d) fur die Anteilklasse D betragt die Verwaltungsgebuhr maximal 0,5% des durchschnittlichen Nettovermogens der Anteilklasse

Aus der Verwaltungsgebuhr zahlt die Verwaltungsgesellschaft die Vergutung des Anlageberaters. Ferner konnen aus der Verwaltungsgebuhr und dem Ausgabeaufschlag Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovision an Dritte abgefuhrt werden.

**Vergutung der Depotbank, Zentralverwaltung und Register- und Transferstelle ("Dienstleistungsgebuhr")  
Andere Kosten**

im Durchschnitt 0,13% p.a. des Nettovermogens des Fonds. Diese Dienstleistungsgebuhr kann je nach Nettovermogen des Fonds leicht hoher oder niedriger als der oben angegebene Wert ausfallen.

Ferner konnen dem Teilfondsvermogen die unter Artikel 15 des Verwaltungsreglements angegebenen Kosten belastet werden.

**Der Teilfonds:****Berenberg Systematic Approach - European Stockpicker Fund****Anlagepolitik**

Mindestens zwei Drittel des Teilfondsvermögens werden in Aktien in- und ausländischer Aussteller investiert, die ihren Sitz in Europa haben oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa tätigen. Dabei legt das Fondsmanagement in Qualitätsaktien mit flexibler Gewichtung je nach Einschätzung und Entwicklung der einzelnen Märkte an. Die Basis für die Aktienausswahl bildet ein quantitatives Aktienselektionsmodell.

Bis zu maximal ein Drittel des Teilfondsvermögens können in Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Wandel- und Optionsanleihen mit Optionsscheinen auf Wertpapiere, Optionsscheine auf Wertpapiere angelegt werden.

Für den Teilfonds können bis 10% seines Teilfondsvermögens Anteile in andere OGAW und/oder sonstige OGA gemäß Artikel 6 Punkt 2 des Verwaltungsreglements erworben werden.

Ferner kann sich der Teilfonds zur Absicherung gegen Währungs-, Zins- und Kursrisiken der unter Art. 6 und 7 des Verwaltungsreglements aufgeführten Derivate und Techniken und Instrumente bedienen.

Der Teilfonds darf nebenbei **flüssige** Mittel halten.

**Risikoprofils des Teilfonds:**

**Das Risikoprofil des Fonds ergibt sich aus der Anlagepolitik. Die Investition erfolgt überwiegend in Aktien von Unternehmen, die amtlich notiert sind bzw. in den organisierten Markt einbezogen sind. Aus diesem Grunde unterliegt der Fonds einem Risiko, das der Schwankungsbreite der Wertpapiermärkte entspricht, so dass keine Zusicherung gegeben werden kann, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann der Fonds zu Absicherungszwecken derivative Instrumente einsetzen, die das absolute Risiko des Fonds reduzieren. Der Einsatz dieser derivativen Instrumente kann in steigenden Aktienmärkten zu einem reduzierten Ertrag im Vergleich zu einer Direktanlage führen.**

**Währungsabsicherungsgeschäfte betreffend eine Anteilsklasse dürfen sich wirtschaftlich nur auf der Ebene dieser Währungsanteilklassen auswirken. Sie stellen aber rechtlich Vermögensgegenstände des Sondervermögens dar und beinhalten dadurch ein mögliches Risiko, dass aus Währungsabsicherungsgeschäften resultierende Verpflichtungen den Netto-Inventarwert der anderen Anteilsklassen desselben Teilfonds beeinträchtigen können.**

**Auch kann nicht zugesichert werden, dass im Falle einer Rückgabe von Anteilen der Anteilinhaber den Wert seiner ursprünglichen Anlage zurückerlangt.**

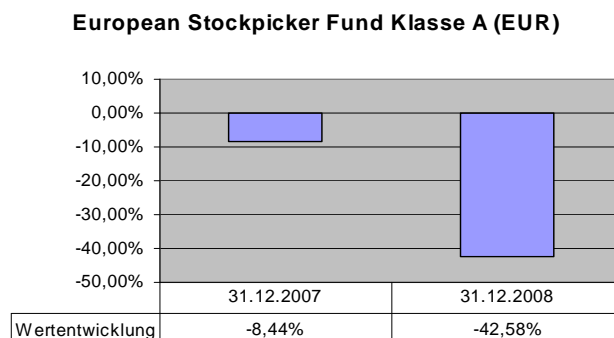
**Profil des Anlegers**

Dieser Teilfonds richtet sich sowohl an private als auch an institutionelle Anleger, die eine langfristige Investition in Wertpapiere anstreben.

**Auflegungsdaten**

Erstzeichnung:	Anteilklasse A und C:	am 15. Juni 2007
Erstausgabepreis:	Anteilklasse A: Anteilklasse C:	EUR 100 (zzgl. Ausgabeaufschlag); EUR 100 (zzgl. Ausgabeaufschlag).
Zahltag	Anteilklasse A und C:	am 18. Juni 2007
ISIN Code:	Anteilklasse A Anteilklasse C	LU0301848403 LU0301849393
Währung des Teilfonds	EUR	
Währung der		
▪ Anteilklasse A	EUR	
▪ Anteilklasse C	EUR	

Ergebnisse des Fonds :



Die Anteilklasse C ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes nicht aktiv.

Die Wertentwicklung wurde unter Berücksichtigung einer eventuellen Ausschüttung ermittelt.

Die Wertentwicklung zum jeweiligen Geschäftsjahresende bezieht sich auf das vorherige Geschäftsjahresende, im ersten Geschäftsjahr auf den Erstausgabepreis.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die bisher erreichte Wertentwicklung keine Angaben über die zukünftigen Wertentwicklungen des Fonds gibt.

#### Anteile und Verwendung der Erträge

##### **Anteilklassen**

Die Anteilklassen A und C richten sich sowohl an private wie institutionelle Anleger.

Bei der Anteilklasse C ist ein Mindestanlagevolumen von EUR 2.000.000.- vorgesehen.

##### **Art der Anteile**

Die Anteilklassen werden generell als Namensanteile ausgegeben. Der Verwaltungsrat behält sich vor, bei verstärkter Nachfrage seitens der Anleger über die Depotbank, Inhaberanteile auszugeben. Einzelheiten betreffend Namensanteile und Inhaberanteile sind in Artikel 8 des Verwaltungsreglements angegeben.

##### **Verwendung der Erträge:**

Prinzipiell werden die während eines Geschäftsjahres erwirtschafteten Erträge der Anteilklassen A und C ausgeschüttet, sofern das Netto-Fondsvermögen nicht unter die Mindestgrenze gemäß Artikel 14 (2) des Verwaltungsreglements fällt. Es bleibt der Verwaltungsgesellschaft jedoch vorbehalten, durch Beschluss auf eine Ausschüttung zu verzichten.

**Netto-Inventarwert, Teilfondswahrung, Ausgabe und Rucknahme von Anteilen**

**Berechnung des Netto-Inventarwertes:** Der Netto-Inventarwert, Ausgabe- und Rucknahmepreis wird an jedem Tag, der ein Bankarbeitstag in Luxemburg ist (hiernach "Bewertungstag" genannt), in der Wahrung des Teilfonds ermittelt und berechnet.

**Zeichnungs-, Rucknahme- und Umtauschantrage** Zeichnungs-, Rucknahme- und Umtauschantrage, welche bis spatestens 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag direkt oder uber die Zahl- und Vertriebsstellen bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei der Depotbank oder der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden mit dem am nachsten Bewertungstag ermittelten Ausgabe-, Rucknahme bzw. Umtauschpreis abgerechnet. Zeichnungs-, Rucknahme- und Umtauschantrage, welche nach 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit) direkt oder uber die Zahl- und Vertriebsstellen bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei der Depotbank oder der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden mit dem am ubernachsten Bewertungstag ermittelten Ausgabe-, Rucknahme bzw. Umtauschpreis abgerechnet.

**Ausgabeaufschlag zugunsten der Vertriebsstelle:** Der Ausgabeaufschlag betragt fur die Anteilklassen A und C bis zu maximal 5,5% des Netto-Inventarwertes je Anteil.

**Rucknahmegebuhr:** zur Zeit nicht vorgesehen

**Umtauschgebuhr zugunsten der Vertriebsstelle:** Fur den Umtausch von Anteilen der Anteilklasse A dieses Teilfonds in Anteile der Anteilklasse A bzw. B eines anderen Teilfonds wird keine Umtauschgebuhr erhoben. Fur den Umtausch von Anteilen der Anteilklasse C dieses Teilfonds in Anteile der Anteilklasse C bzw. D eines anderen Teilfonds wird keine Umtauschgebuhr erhoben.

Der Umtausch von Anteilen der Anteilklasse A in Anteile der Anteilklasse C innerhalb dieses Teilfonds bzw. in eine Anteilklasse C bzw. D eines anderen Teilfonds ist nicht moglich.

**Kosten**

**Verwaltungsvergutung: zugunsten der Verwaltungsgesellschaft** Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur die Verwaltung des Teilfonds gema Artikel 15 des Verwaltungsreglements eine vierteljahrlich zahlbare Verwaltungsgebuhr gema den nachstehenden Bedingungen:

- (a) fur die Anteilklasse A betragt die Verwaltungsgebuhr maximal 1,5% des durchschnittlichen Nettovermogens der Anteilklasse
- (b) fur die Anteilklasse C betragt die Verwaltungsgebuhr maximal 0,5% des durchschnittlichen Nettovermogens der Anteilklasse

Aus der Verwaltungsgebuhr zahlt die Verwaltungsgesellschaft die Vergutung des Anlageberaters. Ferner konnen aus der Verwaltungsgebuhr und dem Ausgabeaufschlag Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovision an Dritte abgefuhrt werden.

**Vergutung der Depotbank, Zentralverwaltung und Register- und Transferstelle ("Dienstleistungsgebuhr")** im Durchschnitt 0,13% p.a. des Nettovermogens des Fonds. Diese Dienstleistungsgebuhr kann je nach Nettovermogen des Fonds leicht hoher oder niedriger als der oben angegebene Wert ausfallen.

**Andere Kosten** Ferner konnen dem Teilfondsvermogen die unter Artikel 15 des Verwaltungsreglements angegebenen Kosten belastet werden.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

### Vertrieb der Anteile, Zahlstelle, Informationsstelle

Für den Vertrieb innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist der deutsche Wortlaut dieses Verkaufsprospekts, des vereinfachten Verkaufsprospektes, des Verwaltungsreglements sowie sonstiger Unterlagen und Veröffentlichungen maßgebend.

Vertriebsstelle, Zahlstelle (die „deutsche Zahlstelle“) und Informationsstelle (die „Informationsstelle“) des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland ist die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (Berenberg Bank), Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg.

Die Rücknahme- und Umtauschanträge können für die Anteile auch bei der deutschen Zahlstelle eingereicht werden. Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen auf Anteile und sonstige Zahlungen können auf Wunsch durch die deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber ausgezahlt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise des Fonds werden in Deutschland im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen des deutschen Rechts auf der Internetseite [www.berenberg.de](http://www.berenberg.de) veröffentlicht und können bei der deutschen Informationsstelle nachgefragt werden. Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und sind ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle erhältlich.

Der ausführliche Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte – jeweils in Papierform sowie auf Wunsch des Anlegers als pdf-Dateien zur Speicherung auf der Festplatte seines Computers – sowie der Nettoinventarwert pro Anteil und die Ausgabe- und Rücknahmepreise stehen bei der deutschen Informationsstelle zur Verfügung und sind dort kostenlos erhältlich.

Weiterhin liegen während der normalen Geschäftszeiten folgende Unterlagen bei der deutschen Informationsstelle zur Einsichtnahme aus und sind dort kostenlos verfügbar:

- Depotbankvertrag zwischen der Berenberg Lux Invest S.A. und RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
- Dienstleistungsvertrag zwischen der Berenberg Lux Invest S.A. und RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
- Anlageverwaltervertrag zwischen der Berenberg Lux Invest S.A. und der Berenberg Bank (Schweiz) AG
- Register- und Transferstellenvertrag zwischen der Berenberg Lux Invest S.A. und RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
- Satzung der Verwaltungsgesellschaft.

### Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:

Die Verwaltungsgesellschaft hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Verwaltungsgesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.